



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Achtzehnter Jahrgang. Mittwoch den 25. December.

Es kommt, wie mir angezeigt worden ist, noch häufig vor, daß Kinder im schulpflichtigen Alter nicht bloß an den öffentlichen Lustbarkeiten in Schänken und Wirthshäusern Theil nehmen, sondern auch in Begleitung älterer Musiker in den Ortschaften umherziehen, um in den Bierstuben, Tanzböden und sonst aufzuspielen. Da dies für die Kinder nur nachtheilig seyn kann, und den bestehenden Verordnungen zuwider ist, so bringe ich nachstehend die §§. 16. und 17. der Verordnung vom 7. Juli e. (Amtsblatt pro 1844 Seite 221.) wiederholt und mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß jede Contravention gegen die darin enthaltenen Bestimmungen von mir unnachsichtlich wird bestraft werden.

Merseburg, den 19. December 1844.

Der Königl. Landraths-Amts-Verweser
von Sendewitz.

Verordnung der Königl. Regierung vom 7. Juli e.:

§. 16.

Musiker, welche nur innerhalb eines Umkreises von zwei Meilen von ihrem Wohnorte ihr Gewerbe betreiben wollen, bedürfen dazu keines Gewerbescheins, sondern nur einer polizeilichen Legitimation. Diese Legitimationen dürfen nur von den Kreispolizeibehörden erteilt werden, und müssen eine genaue Bezeichnung des Bezirks, in welchem sie hiernach Gültigkeit haben sollen, durch Benennung der betreffenden Ortschaften, so wie die Namen und Signalements der Inhaber enthalten. Wer ohne eine solche Legitimation, welche nur auf 1 Jahr erteilt werden darf, innerhalb zwei Meilen von seinem Wohnorte Musik macht, verfällt in die im §. 30. des Hausirregulativs vom 28. April 1824 angedrohte Polizeistrafe von 10 Sgr. bis 10 Thlr. welche nach §. 32. l. e. nach vorgängiger Untersuchung von den resp. Kreis- oder Stadtpolizei-Behörden, in deren Bezirk der Contravenient betroffen ist, festgesetzt wird. Wer dagegen in einer weiteren Entfernung als zwei Meilen von seinem Wohnorte Musik macht, bedarf dazu, ohne Rücksicht darauf ob er bestellt ist, eines Gewerbescheins, in dessen Ermanglung nach §. 26. l. e. die Jahressteuer im höchsten Maße nachzuzahlen und außerdem der vierfache Betrag derselben als Strafe zu entrichten ist.

cf. Amtsblatt-Verordnung vom 7. December 1833. Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 14. October 1833.

In die den Musikern von der Kreis-Polizei-Behörde zu erteilenden Legitimations-scheine für den Gewerbsbetrieb im zweimeiligen Umkreise ihres Wohnorts resp. in den Gewerbeschein für den Gewerbsbetrieb in einem größeren Bereiche dürfen unter keinen Umständen Kinder im schulpflichtigen Alter, sey es zum Aufspielen auf den benachbarten Dörfern in den Bierstuben und Tanzböden oder sonst, aufgenommen werden.

Ueberhaupt müssen

§. 17.

schulpflichtige Kinder von der Theilnahme an öffentlichen Lustbarkeiten in Schänken und Wirthshäusern entfernt gehalten, und darf ihnen dieselbe nur unter Aufsicht ihrer Eltern oder sol-

cher Personen, die deren Stelle bei ihnen vertreten, gestattet werden. Die Eltern und Versorger schulpflichtiger Kinder haben zu bedenken, daß die Lustbarkeiten an öffentlichen Orten, welchen sich Erwachsene oft sogar zu ihrem Nachtheile hingeben, für Kinder gar nicht veranstaltet sind, und daß die Kinder bloß durch die Gegenwart ihrer Eltern oder Versorger an jenen Orten nicht vor den üblen Eindrücken bewahrt werden können, welche durch dasjenige, was sie dort von Andern sehen und hören, auf sie gemacht werden.

Die Herren Prediger und Schullehrer werden daher fortfahren, durch Belehrung und Ermahnung dahin zu wirken, daß die Neigung, schulpflichtige Kinder an dergleichen Vergnügungen Theil nehmen zu lassen vermindert, und die gewissenhafte Obhut der Erwachsenen über die Unerwachsenen befördert werde.

Die Herren Landräthe werden sich aber ebenfalls angelegen seyn lassen, die Ortspolizeibehörden, auch insbesondere die Schank- und Gastwirthe zur strengen Befolgung der denselben entweder schon ertheilten oder noch zu ertheilenden Instructionen bei angemessener Geld- oder Gefängnißstrafe anzuhalten. Am wenigsten dürfen aber den Kindern geistige Getränke namentlich Branntwein verabreicht werden. In wiederholten Contraventionsfällen von Seiten der Gast- und Schankwirthe ist gegen dieselben mit Einziehung ihrer Gast- und Schankgerechtigkeit zu verfahren. Die Uebertretung der vorerwähnten Vorschrift bei der Orts-Polizei und den Umständen gemäß bei der landrätlichen Behörde unnachlässiglich zur Anzeige zu bringen, ist die Pflicht nicht allein der Polizeibeamten, sondern überhaupt eines jeden Gutgesinnten und insbesondere der Vorgesetzten in Kirche und Schule.

Städtische Verwaltungs-Angelegenheiten.

Conferenz der Stadtverordneten am 12. December 1844.

1) Die 7 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf., um welche die Kostenrechnung für Einrichtung, Erhaltung und Wiederabbruchen der Badeanstalt den für 1844 ausgeworfenen Etat übersteigt, wurden bewilligt.

2) Bereits im Jahre 1833 hat die Gesamtmunicipal den vormals zum Hospital St. Andreae gehörigen Begräbnisplatz für 165 Thlr. erkaufte, allein das Kaufgeld bis jetzt nicht bezahlt. Die Versammlung überzeugte sich von der Nothwendigkeit, die Kaufsumme nebst Verzugszinsen aus der Kämmereikasse zu bewilligen.

3) Desgleichen war gegen nunmehrige definitive Verausgabung der der Stadt durch die Anwesenheit Sr. Majestät erwachsenen Kosten, laut vorgelegter Berechnung im Gesamtbetrage von 995 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf. nichts zu erinnern. Das von wohlwollender Hand der Commune für diesen speciellen Zweck zugewendete Geschenk von 1000 Thlr. hat somit zur Bestreitung der sämtlichen Ausgaben zugereicht, und die Stadt selbst brauchte nicht belastet zu werden.

4) Nach eingeholtem sachverständigen Gutachten haben die städtischen Behörden beschloffen, von der ferneren Zahlung der bisher von der Commune an den Königl. Fiskus entrichteten Jahresrente (250 Thlr.) auf dem Wege des Processus die Stadt zu befreien.

5) Die Deputirten beider städtischen Behörden hatten vorläufig zwei Petitionen zur Einreichung bei dem nächsten Provinziallandtage in Vorschlag gebracht. Dieselben betreffen: 1) eine den bestehenden Verhältnissen mehr entsprechende Vertretung der Städte, nicht bloß der Zahl nach, durch Vermehrung der städtischen Abgeordneten, sondern auch nach dem Umfange der Wählbarkeit, durch eine Modifikation der jetzt geltenden Wahlgesetze. 2) eine durchgreifende Reform der gegenwärtigen Steuerverfassung in allen ihren Zweigen. — Wie bereits der Magistrat, so erklärte auch die Versammlung mit dem Inhalte beider Petitionen sich vollkommen einverstanden. Insbesondere wurde erwähnt, daß das jetzige Steuersystem, indem es die ärmeren Klassen nicht nur materiell vorzugsweise belaste, sondern auch, wie die Erfahrung gelehrt habe, die Sittlichkeit derselben gefährde, mit vielfachen zeitgemäßen Verbesserungen, wie u. a. mit den Vereinen zur sittlichen und materiellen Hebung der arbeitenden Klassen im schreiendsten Widerspruch stehe. — Noch wurde von Seiten der Versammlung

gewünscht, daß die Bitte um Aufhebung des Cavillerei-Zwangrechts gegen Entschädigung jenen Petitionen hinzugefügt werde.

6) Die Ablösung des auf den Unterfall zu leistenden Lehngeldes — = 26 Sgr. 3 Pf. — für ein Viertellandes in hiesiger Stadtflur, wird genehmigt.

7) Die Wahl der Mitglieder der nach §. 14. des Kommunal-Steuerregulativs zu bildenden Abschätzungs-Kommission für das nächste Jahr geschah in vorschriftsmäßiger Weise.

8) Dem Mitbesitzer der Dammmühle, Herrn Uhlig aus Oberbeuna, wird das nachgesuchte Bürgerrecht gewährt.

9) An Revisionskosten, die Kämmerei- und die Sparkassen-Rechnungen betreffend, wurden 5 Thlr. 5 Sgr. — Pf. und resp. 5 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. außer dem Etat genehmigt; desgleichen Kenntniß genommen von dem abschriftlich vorgelegten Protokoll über die außerordentliche Revision der Sparkasse durch den Herrn Verweser des landrätlichen Amtes.

10) Nachdem durch die Verhandlungen Behufs der Einrichtung einer allgemeinen Turnanstalt für die gesammte männliche Schuljugend zwischen den Deputirten der städtischen Behörden und dem Vorstande des hiesigen Domgymnasiums die nöthigen Vorfragen erledigt sind (worüber das Nähere späterhin ausführlich mitgetheilt werden wird), zeigt der Magistrat der Versammlung an, daß seitens der genannten gemischten Deputation der so genannte Irzgarten, das Innere der Sirtikirche und der zwischen diesen beiden mitten inne liegende Rahmenberg zum Turnplatze designirt worden sind. Die beabsichtigte Mitbenutzung des Rahmenbergs und die deshalb wünschenswerthe Verlegung des dort aufgestellten Tuchmacher-Rahmens nach einem anderen geeigneten Platze, veranlaßte die Versammlung, mit ihrer Zustimmung zu den Deputationsbeschlüssen vorläufig noch zurück zu halten, bis dieser Punkt noch näher erörtert und namentlich dem Tuchmachergewerke ein passender Rahmenplatz angewiesen werden könne.

11) Die Versammlung beschloß, bei dem Rescripte der Königl. Regierung vom 25. v. M., nach welchem den Stadtverordneten bei der bisher vom Magistrate ausschließlich geübten Collatur von Stipendien eine Mitwirkung auch fernerhin nicht zustehe, sich vorläufig zu beruhigen.

12) Es wird nach mehrseitiger Erwägung des betreffenden Gegenstandes der einstimmige Beschluß gefaßt, den Magistrat zu ersuchen, derselbe möge höhern Orts die nachdrücklichste Bitte einlegen, daß es dem neuzubestellenden Kreislandrathe zur Bedingung gemacht werde, nicht nur das landrätliche Bureau hier in Merseburg zu belassen, sondern auch seinen Wohnsitz hier zu nehmen.

Die Medactions-Deputation.

D a n k.

Auch diesmal wieder hat der Verein edler Frauen, dessen Wohlthätigkeit für die stillen Armen unsrer Stadt bekannt genug ist, diesen schönen Sinn durch die ebenso angemessenen als reichlichen Geschenke bewährt, welche den einhundert und zwanzig Kindern, von welchen unsre Bewahranstalt dormalen benützt wird, am heutigen Tage auf eine ansprechend festliche Weise gemacht worden sind. Unsrer Erkenntlichkeit dafür drängt uns, den innigen Dank für diese Beweise der Liebe, an diesem Tage noch, gegen die verehrten Geberinnen und gegen alle diejenigen, von welchen sie dabei unterstützt worden sind, laut auszusprechen. Wir sind gewiß, daß wir dieß thun auch aus der Seele der Eltern, welche sich heute durch die ihren Kindern bereitete Christfreude selbst neu beglückt fühlen. Und ebenso leistet das Beispiel dieses unter uns sich regenden Sinnes wahrer Menschenliebe uns sichere Bürgschaft, daß auch im nächsten Jahre unserer Bewahranstalt die anderweite Unterstützung nicht fehlen wird, deren sie fortwährend bedarf, und durch welche sie bisher unter Gottes Segen bestanden hat. So walte der Allgütige ferner über ihr und allen ihren Beförderern, gleichwie Er gewaltet hat in dem zu Ende gehenden Jahre! Merseburg, den 23. December 1844.

Im Namen des Vorstandes der Kinder-Bewahranstalt.

Weiß.

Neuer Productenhandel.

Aus den Tropenländern, namentlich von den Küsten Südamerikas und Ostafrikas wird bekanntlich Vogelmist in Massen nach Europa geschafft, und dieses wirklich rohe Naturproduct bildet gegenwärtig einen nicht unbedeutenden Handelsartikel. Ein anderes, ebenfalls rohes Naturproduct, das Eis, beschäftigt in Nordamerika, namentlich an den großen Seen Tausende von Menschen und ist ein Gegenstand bedeutender Handelsspekulationen geworden. An den Seen befinden sich kolossale Eishäuser, die mit doppelten Wänden versehen sind. Der Zwischenraum zwischen diesen Wänden, der in der Regel 2 Fuß breit ist, wird mit Sägespännen ausgefüllt, durch welche weder Luft noch Wärme dringen. In diesen Gebäuden wird das gesammelte Eis, das man mit besonderen, dem Pfluge ähnlichen und von Pferden gezogenen Instrumenten ausschneidet, aufgehäuft und gewöhnlich beträgt die Erndte an 200,000 Tonnen. Sorgfältig in Sägespännen verpackt, wird nun dieses Product des kalten Nordens nach Ost- und Westindien, auch nach England gesandt. Boston ist der Hauptplatz des Eishandels und wie ergiebig derselbe sein muß, geht schon daraus hervor, daß man von jedem Eishause eine Eisenbahn bis zur Hauptbahn angelegt hat, um die erstarrte Waare so schnell wie möglich zu befördern. So sind Vogelmist und Eis Gegenstände der Spekulation geworden, und wie die Spanier in früheren Jahrhunderten auf ihre Silberflotte stolz waren, so können sich jetzt die Engländer ihrer Mist-, die Nordamerikaner ihrer Eisflotte rühmen.

Aus Saphir's Vorlesungen.

„Die Welt geht einmal durch drei Enzen unter,“ sagte Saphir in einer seiner Vorlesungen, „die diplomatische durch Conferenz, die industrielle durch Differenz, das Volk durch — Indifferenz.“ Ja Saphir trifft doch noch mit manchem Witzblicke. Man kann es unter den jetzigen Umständen nur loben, daß man ihm die politischen Witz nicht verleidet hat. Sie wurden am Meisten beklatscht. In seinem Frag- und Antwortspiele kamen sehr viel zwergheller-schütternde Schläge vor, z. B.: „Worin gleichen sich Bücher und Beamte?“ — „Man stellt die am Höchsten, welche man am wenig-

sten brauchen kann.“ — „Warum ist die constitutionelle Verfassung eine göttliche Einrichtung?“ — „Gott befahl dem Noah, in der Arche K a m m e r n zu machen.“ — „Was ist für ein Unterschied zwischen Dichtern und Frauen?“ — „Die ersteren brennen für Den, der sie pußt, die letzteren brennen oft für einen Andern, als für Den, der sie pußt.“ — „Die deutsche Einheit ist wie eine arithmetische Eins. Jeder hängt, um sie zu vermehren, noch eine Null daran, so entstehen 10,000,000 Einheiten, aber keine Einheit. Es ist mit der deutschen Einheit wie mit dem Halleschen Thore in Berlin, es führt überall hin, nicht nur nach — Halle“ u. s. w.

Gebet Kaiser Joseph des Zweiten.

Ewiges Wesen! Du bist ganz Duldung und Liebe, — Deine Sonne scheint dem Christen wie dem Gottesläugner, — Dein Regen befruchtet die Felder der Irrenden, wie jene des Rechtgläubigen, und der Keim zu jeder Tugend liegt auch in dem Herzen der Haiden. Du lehrst mich also, ewiges Wesen, Duldung und Liebe, — lehrst mich, daß Verschiedenheit der Meinungen Dich nicht abhalten, ein wohlthätiger Vater aller Menschen zu seyn. Und ich, Dein Geschöpf, soll weniger duldend seyn? Soll nicht zugeben, daß jeder meiner Unterthanen Dich nach seiner Art anbetet? Soll die verfolgen, die anders denken, als ich und Irrende durchs Schwerdt bekehren? Nein! allmächtiges, mit Deiner Liebe umfassendes Wesen! Dies sei weit von mir! Ich will Dir gleichen, so weit ein Geschöpf Dir gleichen kann, — ich will dulden und seyn, wie Du! — Von nun an sey aller Gewissenszwang in meinen Staaten aufgehoben. Wo ist eine Religion, die nicht die Tugend lieben, nicht das Laster verabscheuen lehrte? Jede sei also von mir tolerirt; Jeder bete Dich, ewiges Wesen, nach der Art an, die ihm die beste dünkt. Verdienen Irthümer des Verstandes die Verbannung aus der Gesellschaft? Ist Strenge wohl das Mittel, die Gemüther zu gewinnen und Irrende zu bekehren? Zerrißten seyen von nun an die schändlichen Ketten der Intoleranz! Dafür vereinige das süße Band der Duldung und Bruderliebe meine Unterthanen auf immer. Ich weiß, daß ich der Schwierigkeiten viele werde zu überwinden haben. Verlaß mich also nicht mit Deiner Macht! Stärke

mich mit Deiner Liebe, ewiges unerklärbares Wesen, auf daß ich alle diese Hindernisse glücklich übersteige, und daß das Gesetz unsers göttlichen Lehrers, welches kein anderes, als Duldung und Liebe ist, durch mich erfüllt werde! —

Duldung in Glaubenssachen.

Aus einer bald nach dem dreißigjährigen Kriege gehaltenen Predigt des M. Johannes zu Zörbig theilt das Magdeburger Wochenblatt Folgendes mit: „Ihr meine Geliebten, das Städtlein Zippel = Zörbig hat drei Thore. Ja, drei Thore hat das Städtlein Zippel = Zörbig; das wisset ihr Alle wohl. Nun sehet, es mag Einer eingehen zum Hallischen, der Andere zum Leipziger, der Dritte zum Hayde = Thore: die kommen endlich doch auf dem Markte Alle zusammen. Also ist es mit den drei Religionen auch bewandt. Lutherische, Calvinische und Katholische werden doch endlich einander Alle im Himmel antreffen.“

Die Entstehung des Bartes.

Die neue französische Mode, sich den Bart ganz stehen zu lassen, dankt dem Opernsänger Saintfoy ihren Ursprung. Derselbe war einem Juden viel Geld schuldig und wurde oft von ihm überlaufen. Eines Morgens kam der Gläubiger zu Saintfoy, als derselbe von einem Barbier eben ganz eingeseift war. Höflich fragte der Schuldner seinen Gläubiger, ob er nicht die Güte haben wollte, wenigstens so lange zu warten, bis er rasirt sey, dann werde er sofort ihn befriedigen. Der Gläubiger, froh der Aussicht, sein Geld zu erhalten, gestand ihm diese kurze Frist sehr gern zu. „Nun denn, mein Herr, Sie sind mein Zeuge,“ so sprach der Sänger zu seinem Barbier, „der Herr wird warten mit der Bezahlung, bis ich mir den Bart abnehmen lasse.“ Hiermit stand er auf, wusch sich die Seife ab, und der Gläubiger war geprellt. Der Bart stand aber dem jungen Manne so wohl, daß die Mode, ihn so zu tragen, sich bald ziemlich allgemein über Frankreich verbreitete.

R ä t h s e l.

Ich Tochter eines Strafwerthen
Bin unglücksvoller noch als er;
Mein Loos ist hart. Ich trüge sehr,

Bermengt mit reicheren Gefährten.
Wenn ich ans Licht gezogen werde,
Verläßt bald mein Erzeuger mich,
Und denkt nie wieder väterlich.
Mich liebet Niemand auf der Erde,
Wer mich erkannte, meidet mich,
Und sucht mich weiter fortzuschaffen.
Die ganze Welt, — o fürchterlich! —
Ist gleichsam gegen mich in Waffen:
Beherbergt einer mich aus Huld,
So hat mein Aussehn ihn gewonnen.
Ward meine Prüfung kaum begonnen,
Erörth' ich ob des Vaters Schuld.
Ich täusche hier und dort im Stillen,
Unschuldig trogend dem Verbot,
Ach, und verwirke wider Willen,
Des Vaters Unglück oder Tod.

Auflösung des Räthfels im vorigen Stück:
Wegweiser.

Am 1sten Weihnachtsfeiertage predigen in der Schloß- u. Domkirche: Vorm. Herr Superintendent Frobenius; Nachm. Herr Diac. Langer.
Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Heydenreich; Nachm. Herr Diac. Schellbach.
Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.
Altenburger Kirche: Herr Pastor Wallenburg.

Am 2ten Weihnachtsfeiertage predigen in der Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Diac. Langer; Nachm. Herr Cand. Schinke.
Stadtkirche: Vorm. Herr Diaconus Schellbach; Nachm. Herr Cand. Bäßler.
Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.
Altenburger Kirche: Herr Pastor Wallenburg.

Künftigen Sonntag predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Hr. Adj. Bacs; Nachm. Herr Cand. Ulrich.
Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Heydenreich; Nachm. Herr Diac. Schellbach.
Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.
Altenburger Kirche: Herr Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Handarbeiter Vielig eine Tochter; dem Kupferschmidtmeister Wiegand jun. eine Tochter; dem Weißbäckermeister Daute ein Sohn; dem herrschaftlichen Kutscher Richter ein Sohn. — Getrauet: der Nagelschmidtmeister Buschmann mit J. M. Werner von hier: der Apotheker, Magistrats-Assessor und Kirchenvorsteher Hahn mit Jgfr. C. L. Stock von hier. — Gestorben: die hinterl. Wittve des Bürgers und Hausbesizers Häßler, im 70. Jahre, an Altersschwäche; die hinterl. Wittve des Mühlburschen Bölkner, im 79. Jahre, am Schlag; die hinterl. Wittve des Cantor Hausherr zu Lieskau, im 64. Jahre, an Altersschwäche.

Neumarkt. Vacat.

Altenburg. Geboren: dem Bürger- und Nagelschmiedemeister Schmieder eine Tochter. — Getrauet: der Reßhändler Paßschke mit Jgfr. J. R. C. Büttner von hier.

Marktpreise der letzten Woche.

	Thlr.	sgt.	pf.	bis	Thlr.	sgt.	pf.		Thlr.	sgt.	pf.	bis	Thlr.	sgt.	pf.
Weizen ...	1	15	—	bis	1	22	6	Gerste	—	27	6	bis	1	2	6
Roggen ...	1	3	9	bis	1	7	6	Hafer	—	15	—	bis	—	18	9

Bekanntmachungen.

(1481) **Bekanntmachung.** Es ist uns von der höhern Behörde ein Verzeichniß der Länder, Städte und Personen, welche die Gewerbe-Ausstellung der deutschen Bundes- und Zollvereins-Staaten in Berlin im Sommer 1844 beschickt haben, zugefertigt worden. Wem es von Interesse ist von diesem Verzeichnisse Einsicht zu nehmen, dem wird dasselbe in unserem Sekretariate gern vorgelegt werden.

Merseburg, den 18. December 1844.

Der Magistrat.

(1492) **Bekanntmachung.** Am 17. d. M. ist an der Frohnveste ein kleiner Schlüssel gefunden worden, welcher von dem sich legitimirenden Eigenthümer im Polizei-Büreau in Empfang genommen werden kann. Merseburg, den 19. December 1844.

Der Magistrat.

(1477) **Entreprise.**

Da dem, über Anlieferung der Bruchsteine zur hiesigen Saline pro 1845 bis incl. 1847 im Termine am 30. October c. abgegebenen Mindestgebote, Höhern Orts der Zuschlag nicht ertheilt, vielmehr angeordnet ist, diese Lieferung nochmals auf dem Wege der Submission auszubieten, so haben wir dazu unter Beibehaltung der Bedingungen einen Termin auf den 13. Januar k. J.

anberaumt, an welchem Tage, Vormittags 11 Uhr die eingegangenen Submissionen an Salz-Amtsstelle eröffnet werden sollen. Die Submissions-Offerten sind versiegelt mit der Bezeichnung, „Submission wegen Bruchsteinlieferung,“ bis zum 12. Januar portofrei bei uns einzureichen.

Dürrenberg, den 13. December 1844.

Königlich Preussisches Salz-Amt.

(1479) **Baumfrevel.**

In der Mitte des vorigen Monats sind in der neuen Obstpflanzung des Ritterguts Tragarth, hinter dem Ritterguts-Garten neben dem Felde des Gottfried Ködel, vierzehn jungen Obstbäumen auf frevelhafte Weise die Kronen abgeschnitten worden.

Demjenigen, welcher den Thäter dergestalt bestimmt bezeichnet, daß derselbe zur Untersuchung und Strafe gezogen werden kann, wird hierdurch eine Belohnung von zehn Thaler zugesichert.

Merseburg, den 14. December 1844.

Patrimonial-Gericht Tragarth.

Hunger.

(1480) **Bekanntmachung.** In Bezug auf die durch die öffentlichen Anzeiger von der Königlichen Intendantur des IV. Armee-Corps erlassene Bekanntmachung, mache ich diejenigen Feldbesitzer, welche ihre Producte an Roggen, Hafer, Heu und Stroh in die Magazine resp. zu Weissenfels oder Merseburg verkaufen wollen, noch besonders darauf aufmerksam, daß sich dieselben selbst und ohne Zwischenhändler an den Unterzeichneten wenden

können und versichert seyn dürfen, daß gute, magazinmäßige Waare angenommen und nach markt-gültigen Preisen sofort bezahlt wird.

Dieserjenigen, welchen Merseburg bequemer liegt, können sich auch an den dortigen Depotmagazin-Rendanten Herrn Claus wenden.

Weißenfels, den 16. December 1844.

F. Meyer, Königl. Magazin-Rendant.

(1488)

Auction.

Auf Verfügung Königl. Wohlblölicher Gerichts-Commission hier soll Dienstag den 31. December er. Vormittags 10 Uhr

1) ein neuer zweispänniger Küstwagen mit eisernen Achsen,

2) ein Hamburger Wagen,

in der Nähe meines Hauses an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Lützen, den 20. December 1844.

Krüger, Auct.

(1464) **Verkauf.** Ein neues polirtes Sopha, ein neues Schreibebureau, ebenfalls polirt, beide von birkenem Holz, so wie ein schöner Schreibeseccretair mit Aufsatz, stehen wegen Mangel an Raum von jetzt ab zu verkaufen.

Merseburg, den 16. December 1844.

Ernst Heber, wohnhaft am Markte.

(1487)

Vermiethung.

Ein Laden, zu jedem Handelsgeschäft passend, in der besten Lage am Markt, nebst Hinterstübchen, großer Wohnstube nebst Kammer, verschlossenem Vorfaal, Küche, Speisekammer und allen sonstigen Bequemlichkeiten, ist billig zu vermieten und zum ersten April 1845 zu beziehen. Das Nähere im Hause Nr. 76. am Markt.

(1489) **Logis-Vermiethung.** Zwei Logis nebst Küchen, Kammer, Bodenraum, zu welchen Garten mit abgelassen werden kann, sind in der Vorstadt Neumarkt zu vermieten und kann das eine sogleich, das andere zu Ostern bezogen werden.

Fleischermeister Thiemer.

(1478) **Anzeige.** Die vom Pst. Wallmann und vom Diac. Wölbling am Missionsfeste zu Frankleben gehaltene Predigt und Rede sind beide zusammen für 1½ Sgr. zu haben beim Buchbinder Herrn Volkmann in der Burgstraße.

(1439) **Anzeige.** Es sind bei dem Kohlenwerke des Ritterguts Döllnitz noch große Vorräthe von Kohlensteinen vorhanden, und es soll deshalb der jetzt bestehende wohlfeile Preis im Laufe dieses Monats noch fortbestehen.

Döllnitz, den 9. December 1844.

(1491) **Bekanntmachung.** Ich mache hiermit bekannt, daß ich eine Jagd Haasen erhalten habe; der Preis eines gestreiften Haasen beträgt 10 Silbergroschen.

Kürschnermeister Sermenthal in der Delgrube.

(1436)

Louis Naumann in Merseburg

neben dem Gasthaus zum goldenen Arm

empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste:

feine Bijouterien, alle Arten der feinsten Parfümerien und Toilettenseifen. Shawls, Tücher, Schlipse, Cravatten und Jaromir in verschiedenen Stoffen. Feine Herrenwäsche, als: Chemisets, Halskragen und Handmanschetten; Handschuhe in Glacé, Seide und Baumwolle für Damen, Herren und Kinder, Beinkleiderträger und Uhrschnuren, Brieffaschen, Notizbücher, Cigar-

ren=Stuis mit und ohne Stickerei, Damentaschen von Roßhaaren, Kopf-, Kleider-, Zahn- und Nagelbürsten, alle Arten Kämmen in Horn, Elfenbein und Schildkrot, Geldbörsen in Seide und Baumwolle, so wie noch viele andere Gegenstände, welche sich zu Weihnachtsgeschenken eignen.

Regenschirme

in großer Auswahl von 20 Silbergroschen an bis 5½ Thaler.

Lager echter Havana und Bremer Cigarren, Canaster und Portorico in Rollen, Pariser und Holländischen Schnupftabak, empfiehlt

Louis Naumann.

(1490)

Verloren.

Vergangene Mittwoch als den 18. December ist ein Kettenhund abhanden gekommen, derselbe ist weiß mit gelben Flecken und hat einen Stutzschwanz, auch trägt er ein ledernes Halsband mit einem Ring; demjenigen, dem er zugelaufen ist, soll beim Abliefern Futtergeld und eine gute Belohnung erstattet werden.

J. Ch. Müller, Frachtfuhrmann.

(1483) **Abhanden gekommener Hund.** Vergangenen Montag ist ein schwarzer Jagdhund ohne Abzeichen, auf den Namen Bleck hörend, abhanden gekommen; wer denselben im Hause Nr. 759. in der Altenburg abgeliefert, erhält Einen Thaler.

(1486) **Zugelaufene Gans.** Bei Carl Mansfeld in Creipau ist eine Gans zugelaufen und kann gegen Erstattung der Futterungskosten und Insertionsgebühren abgeholt werden.

(1484) **Concert-Anzeige.** Den 25. und 26. December, als den 1sten und 2ten Weihnachtsfeiertag, findet im Saale des Bürgergartens Concert statt. Anfang 3 Uhr Nachmittags.

J. F. Braun.

(1485) **Einladung.** Donnerstag den 26. December, als den 2ten Weihnachtsfeiertag, und Tags darauf, Freitag den 27. December findet im Bürgergarten Tanzmusik statt. Anfang 6½ Uhr.

Merseburg, den 20. December 1844.

F. Sobbe.

(1482) **Einladung an die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins für den Kreis Merseburg.**

Zu der auf den 17. Januar künftigen Jahres Vormittags 10 Uhr im Fischhause hier selbst stattfindenden Versammlung des hiesigen landwirthschaftlichen Vereines werden die geehrten Herren Vereinsmitglieder hierdurch mit dem ergebensten Bemerken eingeladen, daß bei dieser Versammlung die Wahl der Directions-Mitglieder für das Jahr 1845 vorgenommen werden soll, und daß zur Zeit folgende Vorträge

- 1) über die Anwendbarkeit und Vortheile der Erddüngung,
- 2) über das Befallen des Weizens,

angemeldet sind.

Merseburg, den 17. December 1844.

Die Direction des landwirthschaftlichen Vereins.

Wegen des auf künftige Mittwoch fallenden Neujahrstags ersucht die Unterzeichnete ganz ergebenst, die etwa für das nächste Stück dieser Blätter bestimmten Bekanntmachungen ic. spätestens bis **Sonnabend Abend** gefälligst einzusenden zu wollen.

Die Redaction.